

## **Nachrückverfahren für das Besetzen freier Gruppenplätze**

Der Wechsel innerhalb der Spielklassen wird nach § 16.4, aufgrund der in den Zusatzbestimmungen festgehaltenen Auf- und Abstiegsregeln, geregelt. Bleiben dann noch Gruppenplätze offen, werden die Gruppen nach der folgenden Reihenfolge aufgefüllt:

1. AK-Wechsler, die die Spielklasse<sup>1</sup> gehalten haben, aus der darüber liegenden Spielklasse<sup>2</sup> abgestiegen sind, oder aus der darunter liegenden Spielklasse<sup>3</sup> aufgestiegen sind
2. Mannschaftsstärkenwechsler, die die Spielklasse<sup>4</sup> gehalten haben, aus der darüber liegenden Spielklasse<sup>5</sup> abgestiegen sind, oder aus der darunter liegenden Spielklasse<sup>6</sup> aufgestiegen sind
3. Rücknahme von Absteigern. Bei 6er Mannschaften mindestens 4 Tabellenpunkte und bei 4er Mannschaften mindestens 3 Tabellenpunkte. Der Gruppenletzte steigt immer ab.
4. Bester Nachrücker aus darunter liegender Spielklasse<sup>7</sup>. Ein Absteiger mit einem Sieg, der nicht Gruppenletzter ist, ist einem drittplatzierten Nachrücker vorzuziehen. Bei ungleichen Gruppenstärken der zu vergleichenden Mannschaften, entscheidet der Vergleich basierend auf dem Quotienten aus positiven Tabellenpunkten und negativen Tabellenpunkten. Bei gleicher Gruppenstärke, ist der Vergleich direkt über die Tabellenpunkte möglich. Sind zurückgezogene Mannschaften in den zu vergleichenden Gruppen, kann nach § 40.2 verfahren werden.
5. Reduzierung der Gruppenstärke, falls aus den oben genannten Kriterien nicht ausreichend Mannschaften für das Auffüllen der Gruppe gefunden werden. Mannschaften werden lediglich bis zum dritten Tabellenplatz, als potentielle Nachrücker, in Betracht gezogen.

<sup>1,2,4,5</sup>Spielklasse = Gruppenliga, Verbandsliga oder Hessenliga

<sup>3,6,7</sup>Spielklasse = Bezirksoberliga, Gruppenliga, Verbandsliga oder Hessenliga